

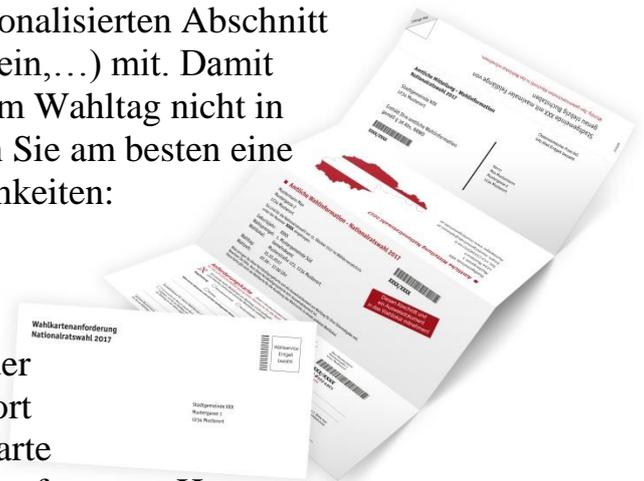
BÜRGERMEISTERBRIEF – September 2017, Nr. 5**AKTUELLES AUS DER
MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN****NATIONALRATSWAHL 2017**

Am **Sonntag, 15. Oktober 2017** findet die Nationalratswahl statt. Wahlzeit ist von **7.00 bis 13.00 Uhr** im Marktgemeindeamt Altenfelden (1. Stock).

Die „Amtliche Wahlinformation“, welche Sie Mitte September zugesandt bekommen, erleichtert die gesamte Wahlabwicklung enorm. Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert, sowie eine Wählerverzeichnisnummer für die schnellere Abwicklung der Wahl am Wahltag.

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein,...) mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung! Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nun die drei Möglichkeiten:

- **Persönlich** im Marktgemeindeamt,
- **schriftlich** mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- **elektronisch** im Internet können Sie ab sofort unter www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen. Dieses Service finden Sie auch auf unserer Homepage.



WICHTIG: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 11. Oktober 2017. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss bis spätestens 15. Oktober 2017, 17.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben.

Wie bereits bei der letzten Wahl bitten wir auch diesmal wieder um Verständnis, dass ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein,...) zur Wahl unbedingt mitzubringen ist!!

FREIE WOHNUNG in Altenfelden

In der Wohnanlage **der Lebensräume am Mitterweg 9** ist noch 1 Wohnung mit ca. 62 m² frei. Bitte entweder am Gemeindeamt bei Fr. Pühringer, Tel. 07282/5555-14 oder bei Lebensräume, Fr. Neumüller unter Tel.Nr. 0732/69400-15 melden. Infobroschüren liegen am Gemeindeamt auf!

HUNDEKOT Entfernung

Da die Anzahl der Hunde bei uns in Altenfelden stetig im Steigen ist, tritt das Problem der **Hundekotentsorgung** immer mehr in den Vordergrund.



Die Verunreinigungen durch Hundexkreme sind nicht nur für das Auge unangenehm, **Hundekot kann auch für Kleinkinder und die Landwirtschaft gefährlich werden.** Es wurde nachgewiesen, dass Hundekot der Auslöser für das frühzeitige Absterben ungeborener Kälber ist.

Diese Tatsachen und die zunehmenden Beschwerden aus der Bevölkerung über die **nicht ordnungsgemäße Entsorgung von „Hinterlassenschaften“** der Vierbeiner durch die Hundehalter machen die Aufstellung von sogenannten Hundestationen erforderlich.

Diese Stationen bestehen aus einem Beutelspender und einem Abfallbehälter welche hauptsächlich entlang der „**Gassistrecken**“ und den Wanderwegen rund um Altenfelden aufgestellt werden. Damit der Bedarf und die Standortwahl besser ermittelt werden kann, ersuchen wir Euch um Eure Mithilfe und Anregungen, damit dieses Projekt auch optimal umgesetzt werden kann.

Hundekotentsorgung ist keine schöne Sache, aber sie sollte für jeden Hundebesitzer eine Selbstverständlichkeit sein!

Vorschläge können entweder unter rosa.leitner@altenfelden.at oder vormittags unter 07282/5555-15 bekanntgegeben werden.

„DROHNEN“-LEITFADEN

Da der Kreis der Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen ständig wächst und einige differierende Versionen über das legale Betreiben der Geräte im Umlauf sind, möchte die Austro Control GmbH als zuständige Luftfahrtbehörde für die Betriebsbewilligung unbemannter Luftfahrzeuge Ihnen gerne einen kurzen Leitfaden für die legale Nutzung der „Drohnen“ bereitstellen. Wir hoffen, mit diesem Schreiben die rechtlichen Bedingungen für die Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge in unserer Gemeinde transparent darzustellen:



- Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als „Drohnen“ bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gem.§ 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen.
- Als „Drohne“ ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern z.B. für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird. Sobald also die Kamera am Gerät eingeschaltet ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.
- Auch der Betrieb im Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss. Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ – FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, welcher in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt.

- Information zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“ abrufbar.
- Die Antragstellung für den Betrieb von „Drohnen“ erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle dem Antrag beizulegenden Unterlagen angeführt sind.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gem. §169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde mit Geldstrafen bis zu 22.000,- Euro geahndet werden kann.

Bei Fragen zu diesem Thema bitte an ulfz@austrocontrol.at oder unter www.austrocontrol.at

NEIN zum Atommülllager an der Grenze!!!

NEIN zum Atomausbau in Tschechien!!!

Am Gemeindeamt liegt noch bis Ende September 2017 eine Unterschriftenliste „Kein Ausbau bestehender AKWs, - Kein Atommüll an der österreichischen Grenze“ auf.

Diese Aktion erfolgt auf Initiative des Anti Atom Komitees (www.anti.atom.at), Promenade 11, 4240 Freistadt und wird unterstützt vom Land Oberösterreich.

GESUNDE GEMEINDE ALTENFELDEN



EINLADUNG zum VORTRAG
„Mut zur Veränderung“
mit Dr. August Höglinger
Mittwoch, 27.09.2017
19:30 Uhr
im Pfarrheim Altenfelden

Mutig sein bedeutet, trotz Angst etwas Neues anzugehen.
 Veränderung bedeutet Altes loszulassen und Neues schaffen.

Ein Spruch verdeutlicht dies wunderbar:
**„Lasst uns an dem Alten, so es gut ist halten.
 Und auf diesem alten Grund Neues schaffen jede Stunde!“**
 Die Natur lehrt uns, dass Veränderungen ständig stattfinden und zum Leben gehören. Will man einen Menschen zu einer Veränderung bewegen, so gelingt das einzig allein dann gut, wenn man mit viel Liebe ans Werk geht.

Auf folgende Fragen werden wir eine Antwort suchen:

- ☉ Was macht es leichter, mich selber zu verändern?
- ☉ Wie bewege ich andere Menschen zu einer Veränderung?
- ☉ Wie kann ich Ängste und Widerstände gegen Veränderung abbauen?
- ☉ In welcher Geschwindigkeit sollen Veränderungen vorgenommen werden?

Eintritt: VVK € 10,00; Abendkasse € 13,00 ; Kartenvorverkauf am Marktgemeindeamt Altenfelden, Tel. 07282-5555-14 (Fr. Pühringer)

In Kooperation mit Gesunde Gemeinde Kirchberg, Amreit u. Neufelden



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
 OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

**ERSTE-HILFE-
 KURS 16h
 Rotes Kreuz OÖ**

**Ortsstelle Neufelden
 Mittwoch, 27. September
 2017, 19 – 23 Uhr**

Montag, 2. Oktober 2017,
 Mittwoch, 4. Oktober v.
 19-22 Uhr und Montag, 9.
 Oktober und Mittwoch 11.
 Oktober 2017, 19-22 Uhr

Jetzt anmelden unter:
www.erstehilfe.at

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

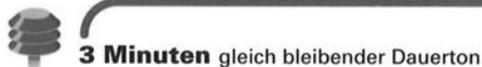
Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



Warnung



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober 2017 nur Probealarm!



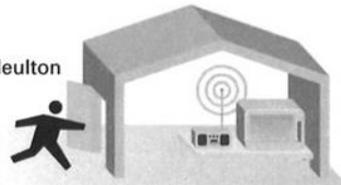
Alarm



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober 2017 nur Probealarm!



Entwarnung



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 7. Oktober 2017 nur Probealarm!



Infotelefon am 7. Oktober 2017 von 11:00 bis 14:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: **130** (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!